

Beitragsordnung des Stamm Eisvogel Heljens

Basierend auf § 5 der Bundessatzung bzw. der entsprechenden §§ der Satzungen der Untergliederungen regelt die Beitragsordnung das Verfahren für die Beitragserhebung von Mitgliedern. Der Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder e.V. erhebt einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beinhaltet u.a. die Unfall- und Haftpflichtversicherung für BdP-Mitglieder, die Mitgliederzeitschrift „Pfade“ sowie die Beiträge für das Zentrum Pfadfinden in Immenhausen und die Beiträge für die Mitgliedschaft in den beiden Weltbünden „WAGGGS“ und „WOSM“.

§ 1 Zusammensetzung des Beitrages

(1) Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein von der Bundesversammlung beschlossener Bundesbeitrag in Höhe von 27,50 €
- Ein von der Landesversammlung beschlossener Landesbeitrag in Höhe von 25,00 €
- Ein von der Stammesversammlung beschlossener Stammesbeitrag in Höhe von 22,50 €

Der Jahresbeitrag beläuft sich somit auf 75 € pro Mitglied. Hiervon leitet der Stamm 52,50 € an die übergeordneten Stellen weiter. Es verbleiben 22,50 € pro Mitglied in der Stammeskasse.

(2) **Der Jahresbeitrag für weitere Geschwisterkinder und Familienmitglieder beträgt 60 €.** Für 2 Geschwisterkinder/Familienmitglieder werden dann 120 € Jahresbeitrag fällig, usw...

(3) Bei Neuaufnahmen unterjährig eines jeden Jahres ist folgender gestaffelter Jahresbeitrag fällig:

Januar/Februar: 75.-€

März/April: 65.-€

Mai/Juni: 55.-€

Juli/August: 45.-€

September/Oktober: 35.-€

November/Dezember: 25.-€

§ 2 Fälligkeit des Beitrages

(1) Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 1. Januar fällig, bei unterjährigem Eintritt zum 15. des Folgemonats.

(2) Er wird ausschließlich an die Kontoverbindung

Stephan Ringmayer

IBAN **DE26 5001 0517 5420 8269 76**

BIC **INGDDEFFXXX**

Überwiesen. Eine Barzahlung ist mit Blick auf die transparente und leichter nachzuvollziehende Buchhaltung nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen & Gut Pfad!

Silke Ringmayer, Kassenwartin